

Ercheitet täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 23.
Spendenkassen der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Kannache der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Hochschulen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Städten für Prof. Anträge:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Kontaktschreiber, Rothemannstr. 15, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Verlage 15,500.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 15,50, durch die Post bezogen 6 Mark. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 26 Pf. mit Postbefreiung 46 Pf. Inserate 50 Pf. pro Zeile 20 W. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labelsätze: Satz nach höherem Tarif. Kleinere unter dem Reaktionszettel der Spalte 10 W. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

N^o 333.

Freitag den 29. November 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1879 werden den Vorständen von juristischen Personen und Vereinen aller Art, sowie Arbeitgeber u. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Lohnnachweisungen behändigt, welche nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 26 und 27 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 verbunden mit §. 28 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October a. e. ausgefüllt binnen 8 Tagen, von der erfolgten Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Herabsetzung des Termins unanfechtlich beizubringen sind, an die Stadt-Steuerkasse, Bühlstr. 11, III. Stock, Zimmer 6, abzugeben sind. Sollten obgenannte Vorstände, Arbeitgeber u. Formulare in nicht genügender Anzahl oder bis zum 29. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so wollen Dieselben dergleichen noch Bedarf an oben genannter Expeditionsstelle in Empfang nehmen.
Leipzig, am 28. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in dem Garten am östlichen Giebel des Hauptkassens-Behäufes meistbietend gegen sofortige Baarzahlung zum Abbruch versteigert werden:
Die Entwässerungspläne an der Nordseite,
1 Holzhaufen,
1 Gartenzäunchen,
3 Wirtshäuser
und einige Bierkränzer.
Die Bedingungen liegen im k. k. Ingenieur-Bureau und in der Lagerhof-Expedition zur Einsicht aus.
Leipzig, den 28. November 1878.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Geiler.

Bekanntmachung.

Die Tischler- und Schlosserarbeiten für die Universitätsbauten an der Thal- und Stephanstraße sind vergeben, wovon die nicht zur Berücksichtigung gelangten Herren Gewerken hiermit benachrichtigt werden.
Leipzig, am 28. November 1878.

Universitäts-Werkamt.
Graf.

Preussischer Landtag.

Berlin, 27. November. Die am Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses (von uns gestern telegraphisch mitgeteilt) d. H. Antwort des Kaisers auf die vom Vorstände des Hauses an denselben gerichtete Adresse hat allgemein den erhabendsten Eindruck gemacht. Es hat etwas tief Ergreifendes, den hochbetagten Monarchen trotz all' der schmerzlichen Erfahrungen dieses Jahres in dem Glauben an die Treue, Liebe und Hingebung seines Volkes unerschütterlich beharren und mit wahrhaft jugendlicher Freudigkeit in seinen schweren Beruf zurückzuweisen zu sehen. Die Dankbarkeit, welche aus jeder Zeile des kaiserlichen Schreibens spricht, gilt nicht dem Abgeordnetenhaus allein, auch nicht nur den Wählern dieser Körperschaft, sie gilt dem ganzen deutschen Volke. Und das ganze deutsche Volk wird sie feinerseits mit Dankbarkeit vergelten, mit Dankbarkeit dafür, daß die herbsten Kränkungen, daß auch die verrücktesten Frevelthaten nicht das innige Verhältnis Kaiser Wilhelm's zu der von ihm gemietheten Nation zu stören vermochten.

Das Abgeordnetenhaus trat sodann in die erste Beratung des Staatshaushaltsplanes ein. Der erschwerten und verwickelten finanziellen Lage gemäß, gab es eine Debatte ersten Ranges. Sie wurde eröffnet durch den Abg. Vastler, der Namens der nationalliberalen Fraction mit Erfolg den Einbruch zu befeitigen unternahm, als dränge eine vollendete Finanznoth in Preußen das Reich zu unerhörter Steuererhöhung, und zugleich nicht sowohl aus Gründen liberaler Politik als vielmehr aus Gründen solider und rationaler Finanzwirtschaft die Forderung entwickelnde, daß bewegliche (quotifizierte) directe Steuern den aufschwügenden gewerblichen Einnahmen des Staats an die Seite träten. Bei genauer Berücksichtigung werde sich das anschlagmäßige Deficit von 73 1/2 auf etwa 30 Millionen Mark reduciren lassen, wozu noch komme, daß es voraussichtlich binnen Kurzem wieder günstiger ausfallen werde. Der Abg. Eugen Richter folgte mit einem scharfen Angriff auf die alle möglichen unerfüllbaren Hoffnungen erweckende, den Exorbitationen Preußens verlassende neue Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers. Um eine Reform des preussischen Steuerwesens auch nur im bescheidensten Maße herbeizuführen, müsse man die indirecten Abgaben im Reiche schon verdoppeln; und dann sei noch, was z. B. die Communen bekommen würden, nicht der Rede werth. Finanzminister Hobrecht suchte zunächst diese letztere Behauptung abzuschwächen, erhielt seine Berechnung des Deficits selbstverständlich ausreicht und stellte die Formirung des Verlangens nach quotifizirten Einkommen- und Classensteuer lediglich dem Hause anheim. In Vertretung des wegen Krankheit abwesenden Handelsministers vertheidigte der Landwirtschaftsminister die jüngsten Maßregeln der Staatsregierung gegen bestehende Differenzialfrachtsätze der Eisenbahnen, als lediglich auf Gleichstellung der Production des Inlandes mit derjenigen des Auslandes gerichtet. Die Sprecher der conservativen Fractionen, Abg. v. Zedlitz-Neuhirsh und v. Köller, ließen eine leise Meinungsverschiedenheit unter sich hinsichtlich des protectionistischen Elements in der gegenwärtigen Regierungspolitik durchblicken, indem der Letztere sich ausdrücklich nur für neue Finanz-

pläne, nicht zugleich für neue Schutzzölle erklären wollte. Die Verhandlung wurde dann bis morgen abgetrennt.

Der in der preussischen Thronrede in Aussicht gestellte Gesetzentwurf wegen der durch die Ressortverschärfungen bedingten Veränderungen in den geschäftlichen Competenzen der betreffenden Ministerien liegt dem Abgeordnetenhaus vor. Wie in der Begründung ausgeführt wird, gab es zwei Wege, den Zweck dieser Vorlage zu erreichen. Entweder konnte man in Frage kommenden Gesetze einzeln entsprechend abändern, oder man konnte durch eine generelle Bestimmung sämmtliche, dem einen Minister auf einem bestimmten Gebiete beigelegte Befugnisse auf den andern übertragen. Den ersteren Weg hält die Regierung nicht für zweckmäßig, weil die Befugnisse nahe liegt, daß eine derartige Specialrevision nicht erschöpfend ausfalle, daß das eine oder andere mitbetroffene Gesetz übersehen werde. Der Gesetzentwurf schlägt demgemäß den andern Weg ein; jedoch ist den Motiven eine Uebersicht der in Rede stehenden Bestimmungen beigelegt. Jedenfalls ist durch die Vorlage seitens der Regierung anerkannt, daß eine durch Gesetz einem bestimmten Ministerium zugewiesene Competenz nur durch Gesetz einem andern Ministerium übertragen werden kann. Ob diese gesetzliche Uebersetzung durch Abänderung aller einzelnen einschlägigen Gesetze oder durch eine Generalbestimmung erfolgt, ist im Principe gleichgültig. — Dagegen behauptet Herr Gneist in seinem „Gesetz und Budget“: „Es ist nicht richtig, daß bei einer Veränderung in den Ressorts der Ministerien die einzelnen Verwaltungsgebiete, in welchen einem Ministerdepartement bestimmte Befugnisse beigelegt werden, geändert werden müßten.“ „Änderungen in den Ressorts der einzelnen Ministerien durch königl. Verordnung bedingen keineswegs eine Revision und Abänderung der einzelnen Verwaltungsgebiete, in welchen dem Ministerdepartement bestimmte Befugnisse beigelegt werden.“ Er erklärt ausdrücklich, daß die Abhängigmachung der Uebersetzung einer durch Gesetz geregelten Competenz von einem Ministerium auf das andere von der vorhergehenden Zustimmung des Landtags „die königliche Prerogative aus Art. 45 der Verfassungsurkunde illusorisch machen würde“. In Consequenz dieses Standpunktes würde Herr Gneist also gegen die demalige Staatsregierung den Vorwurf einer mangelhaften Wahrung der königlichen Prerogative erheben müssen.

Haus der Abgeordneten.

6. Sitzung vom 27. November.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.
Am Ministerische: Graf Stolberg, Finanzminister Hobrecht, Dr. Friedenthal und mehrere Regierungskommissarien.
Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bringt der Präsident das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers auf die Glückwünsche, Adressen des Gesamtvorstandes des Abgeordnetenhauses zur Verlesung. Während der Verlesung erheben sich die Mitglieder des Hauses.

In die Tagesordnung eintretend, erledigt das Haus nach einiger Discussion die Nachweisung über die Zahl der zur Classen- und classificirten Einkommensteuer pro 78/79 veranlagten Personen nach Uebersetzung an die Budgetcommission, nimmt von dem Rechnungsführer

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedendstiftung sind die Unterstühtungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März zu vertheilen, und wir fordern daher diejenigen, welche um solche Unterstühtungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1879 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.
Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.
Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1878.
Leipzig, am 24. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdndlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedendstiftung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniss.
§. 1. Der Rindfuß des Stiftungscapitals an 60,000 M. wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.
§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstühtung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.
§. 3. Ueber die Gemäßung der Unterstühtung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.
§. 4. Die Vertheilung der Unterstühtungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstühtungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.
§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.
Leipzig, am 21. Juni 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Weidner.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt mit dem 2. Januar und endigt mit dem 15. Januar 1879. Eine so genannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Res-locale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.
Leipzig, den 12. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

über die Ausführung des Consolidationsgesetzes Kenntniss und überweist die Uebersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben pro 1877/78 an die Rechnungskommission.

Darauf wird in die erste Beratung des Staats für das Jahr 1879/80 eingetreten. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Richter auf Uebersetzung der erbehaltenen Staats an die Budgetcommission vor, während die weniger erheblichen Staats im Plenum beraten werden sollen.

Am Wort melden sich 11 Redner gegen und 6 Redner für den Etat.

Der erste Redner gegen ist der Abg. Dr. Vastler, welcher in einer sehr langen Rede seine Bedenken gegen die Aufstellung darlegt, die auf ihn den Eindruck gemacht habe, als sei der Etat unter denselben Gesichtspunkten aufgestellt, wie der Etat vor 10 Jahren. Die Aufstellung sei nur calculatorisch erfolgt und das Deficit halte er lediglich für ein formales. Der Redner tritt für die unwirtschaftliche Art, mit welcher die Ausgaben im Extraordinarium dem Steuerzahler auferlegt werden und bemängelt die Art und Weise der Aufstellung des Extraordinariums überhaupt. — Nachdem Abg. Febe. v. Gedlich-Neuhirsh diesen Ausführungen entgegengetreten, erklärt Abg. Richter (Hagen) sich mit dem Antrage Richter einverstanden und bezeichnet das Finanzprogramm des Herrn Hobrecht als ein sehr einfaches: „Neue Steuern und neue Anleihen“. Er behauptet, daß die wirtschaftliche Politik, wie sie im Frühjahr d. J. inaugurirt worden, selbst finanzielle Programme zu Grunde richten müßte, und bezeichnet es als vollständig falsch, wenn man im Augenblicke, wo die gesamte Industrie und der Handel daneben liegen, durch große wirtschaftliche Pläne auf diesem Gebiete bessern wolle. Redner tritt scharf für die Eisenbahnpolitik der Regierung ein und erklärt, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage sei, in der Vermehrung der Steuerlasten zu willigen. — Der Finanzminister Hobrecht und der Minister Dr. Friedenthal (Letzterer für den erkrankten Handelsminister) weisen die Vorwürfe der Abg. Vastler und Richter zurück, worauf Abg. v. Köller (conservativ) für den Etat eintritt und erklärt, daß er und seine Freunde, wenn das Vaterland es verlange, wenn auch widerwillig, — doch bewilligen würden.

Darauf wird die Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. (Kleinere Gesetze und Fortsetzung der Staatsberatung.)

Politische Uebersicht.

Leipzig, 28. November.

Die Frage: „Was soll aus der Wilhelmsspende werden?“ ist jetzt ihrer Lösung um einen Schritt näher gerückt. Der deutsche Kronprinz hat als Protector der Kaiser Wilhelmsspende auf den Vorschlag der preussischen Minister des Innern und für Handel, sowie des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes die Bildung einer Commission aus angesehenen Theilnehmern mit den Arbeiterverhältnissen, theils mit dem Versicherungswesen besonders vertrauten Personen genehmigt, welche über die Rathber-machung der gesammelten Gelder nach den in einer Denkschrift der betreffenden Ressorts ausgeführten Gesichtspunkten zu beraten haben wird. Zum Vorsitzenden der Commission ist der General-Feldmarschall Graf Rolke ernannt mit der Ermächtigung, sich in dieser Function einen Stellvertreter zu substituiren, zu weiteren Mitgliedern der Bürgermeister Dunder (Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der Wilhelmsspende), der Staatsminister A. D. Delbrück, Professor Dr. Gneist, Dr. Schulze (Delitzsch), Rittergutsbesitzer Sombart, Geheimere Ober-

Regierungsrath Engel, Geh. Commerzienrath Stamm, Dr. Böhmert in Dresden, Justizrath Stämmler (Director der Preussischen Renten-Versicherungskassa), Prof. Dr. Fehm in Leipzig, Fabrikant Gustav Wittenstein in Darmen, Professor Dr. Dienger in Karlsruhe, Rechtsanwalt von Hölter in Stuttgart, Freiherr von Cramer-Klett in Nürnberg, Bank-director von Schaus in München, Rechtsanwalt Freytag in Augsburg, Fabrikbesitzer Schumberger in Wülhausen i. Elsaß; ferner die Referenten der betreffenden Ressorts und zwar der Geheimere Ober-Regierungsrath Rieberg für das Reichskanzler-Amt, Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann für das Handelsministerium, Wirklicher Geheimere Ober-Regierungsrath Ribbed und Geheimere Ober-Regierungsrath Forch für das Ministerium des Innern. Die genannten Mitglieder der Commission sind zur Beratung am Dienstag, den 3. December, eingeladen; die Versammlung wird in den Räumen des preussischen Herrenhauses stattfinden.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird, wie man der „Bos. Z.“ mittheilt, am Tage vor der Rückkehr des Kaisers mit seiner Familie von Friedrichsruhe nach Berlin zurückkehren und einige Tage hier verweilen. Der Fürst wird dem Kaiser bis zur Station Gros-Kreuz am Tage des Einzuges entgegenfahren. Ferner enthalten Berliner Blätter die Nachricht, daß im Hinblick auf die bevorstehende Rückkunft des Kaisers außerordentliche Vorsichtsmaßregeln für Berlin auf Grund des in §. 28 des Socialistengesetzes vorgezeichneten kleinen Verlagerungszustandes beabsichtigt seien. Ob diese Nachricht begründet ist, entzieht sich augenblicklich noch der Kenntniss weiterer Kreise. Es scheint, daß in dieser Hinsicht Ermäßigungen stattfinden, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Die Reichscommission für das Socialistengesetz hat in ihrer Montag-Sitzung über acht Beschwerdefälle, unter ihnen in Sachen der „Berliner freien Presse“ entschieden. Die Beschlüsse werden den Betheiligten wohl noch im Laufe der Woche zugehen. Am Montag findet abermals eine Sitzung statt, für welche eine noch größere Anzahl von Beschwerdefällen zur Entscheidung vorliegt.

Welche Gefinnung in den Kreisen der Welfen gegen das deutsche Reich herrscht, darüber sind öfter nicht eben erfreuliche Berichte zu lesen. So wird neuerdings wieder der „B. Z.“ aus Hannover geschrieben:

Der Geheimere Regierungsrath Bräuel hat heute seiner welfischen Antipathie gegen die bestehenden Zustände aus Neuem Ausdruck gegeben, der an Erbitterung und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Es wurde heute in der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher über die Wahl eines Plages für das zu errichtende Kriegerdenkmal verhandelt. Der Denkmalstifter und das Comité haben einen Plag am Ende der prächtigen Königsstraße und vor dem Stadtwaide-Güterriede als den geeignetsten erkannt und sich diesen von der Stadt erbeten. Aber die particularistischen Bürgervorsteher, die noch immer die Mehrzahl in ihrem Collegium bilden, nahmen Anstoß daran, daß das Denkmal nur den Kriegeren von 1870/71, nicht auch den Helven von Vangelsta mit gewidmet werden solle. Bräuel und ein Gefinnungsgenosse wollten jedoch davon Nichts wissen, verhielten vielmehr, daß es sehr unwohlthätig sei, ob die Namen von Kriegeren, die für Hannover gefallen wären, ihren angemessenen Plag hätten auf